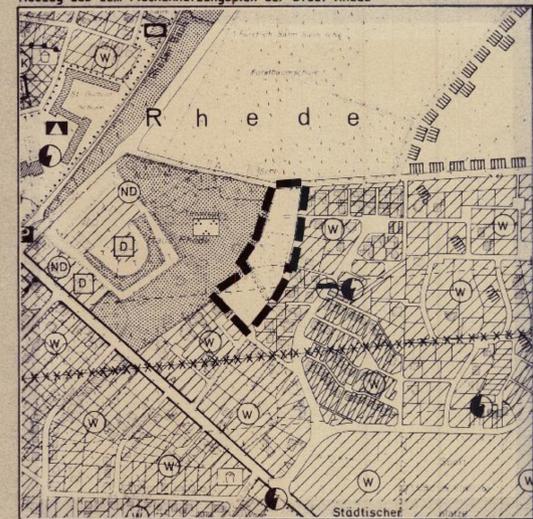
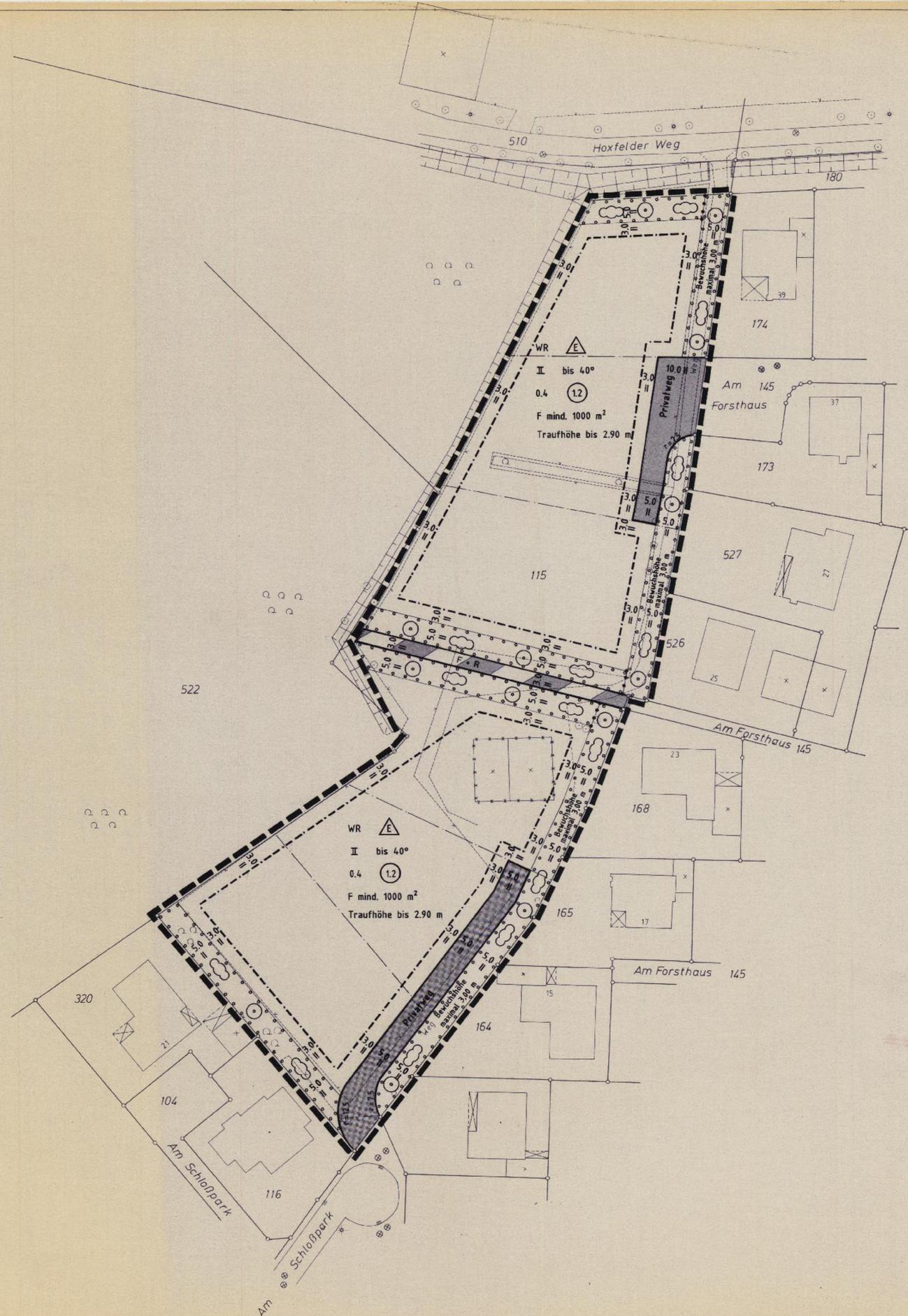


Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Rhede



Maßstab 1 : 5000



### I Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch ( Bau GB ) vom 8. 12. 1986 ( BGBl. I S. 2253 ) geändert durch Gesetz vom 25. 7. 1988 ( BGBl. I S. 1093 / 1137 ) und Einigungsvertrag vom 23. 9. 1990 ( BGBl. II S. 885 / 1122 )

Gemeindeordnung ( GO NW ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 ( GV NW S. 475 ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 ( GV NW S. 124 )

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ( Bau O NW ) vom 26. Juni 1984 ( GV NW S. 419 ber. S. 532 ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1992 ( GV NW S. 467 )

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Bau NVO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 ( BGBl. I S. 1763 ) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Januar 1990 ( BGBl. I S. 132 )

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts ( Planzeichenverordnung 1990 - Planz V 90 ) vom 18. Dezember 1990 ( BGBl. I S. 58 )

### II Zeichnerische Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB , § 3 Bau NVO )

WR Reines Wohngebiet

#### Maß der baulichen Nutzung

( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB , § 16 - 21 Bau NVO )

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.4 Grundflächenzahl

1.2 Geschöffflächenzahl

Traufhöhe bis 2.90 m Die festgesetzte Traufhöhe wird senkrecht gemessen von der Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens bis Unterkante Dachkante. Der Erdgeschossfußboden darf maximal 0,50 m über Oberkante fertiger Erschließungsstraße liegen.

#### Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

( § 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB , § 22 und 23 Bau NVO )

△ Nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

#### Verkehrsflächen

( § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bau GB )

■ Straßenverkehrsfläche

▨ Verkehrfläche mit Angabe der jeweiligen besonderen Zweckbestimmung durch folgende Zeichen

F + R Fuß- und Radweg

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

( § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB )

○ Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und / oder Strüchern

● Bäume

☁ Strücher

#### Sonstige Planzeichen

( § 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 7 Bau GB )

F mind. 1000 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße mindestens 1000 m<sup>2</sup>

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

••••• Abgrenzung unterschiedlicher Bewuchshöhen in den Anpflanzungsbereichen

|| parallel

### III Bestandsdarstellungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen

— Vorhandene Flurstücksgrenze

115 Vorhandene Flurstücknummer

- - - - - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

▭ Abzubrechendes Gebäude

- - - - - Vorhandene Nutzungsartengrenze

- - - - - Vorhandener Zaun an der Nutzungsartengrenze

○ Vorhandenes Gehölz

⊙ Vorhandener Einzelbaum

— Weg Vorhandener Weg

### IV Gestaltungsfestsetzungen

#### Zeichnerische Festsetzungen

( § 81 Bau ONW in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Bau GB )

40° Dachneigung

### V Aufstellungsverfahren

Die kartographische Darstellung des Zustandes von Juni 1992 wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend bescheinigt.

Rhede, den 08. Feb. 1993

Dipl.-Ing. R. Wolter  
Dipl.-Ing. Wolter  
Vermessungsingenieur

Der Beschluß des Rates der Stadt Rhede über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches am 2. Dez. 1991 öffentlich bekannt gemacht.

Stadtdirektor

Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26. Nov. 1992 bis 30. Dez. 1992 öffentlich ausgelegt.

Rhede, den 4. Jan. 1993

Stadtdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Vorfügung vom 26.05.1993 Az.: 35.2.1-5202-10/93 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Der Regierungspräsident im Auftrag

Münster, den 26.05.1993

Regierungsbaurätin

Die Aufstellung dieses Planes wurde gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am 25. Sep. 1991 beschlossen.

Bürgermeister Hans Lange  
Ratsmitglied GERJ MITTAG  
Schriftführer

Die Offenlegung dieses Planes mit der Begründung wurde gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am 28. Okt. 1992 beschlossen.

Bürgermeister Hans Lange  
Ratsmitglied  
Schriftführer

Dieser Plan wurde vom Rat der Stadt Rhede am 27. Jan. 1993 gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Rhede, den 14. Juni 1993

Stadtdirektor

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes nebst Begründung wurde gemäß § 12 des Baugesetzbuches am 12. Juni 1993 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Rhede, den 14. Juni 1993

Stadtdirektor

### Bebauungsplan

RHEDE BO 1

Maßstab 1 : 500